

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil-Teilbereich Nr.5 Pöppendorf– vom 19.Oktober 1978

Aufgrund des § 34 Abs.2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.August 1976 (BGBl. I, S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.November 1977 (GVBl. Schleswig-Holstein S.410) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 13.Juli 1978 folgende Satzung Über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil-Teilbereich Nr.5 Pöppendorf- erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles-Teilbereich Nr.5 Pöppendorf- werden gemäß den im beigefügten Lageplan im M. 1: 5.000 vom 05.04.1978 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsverbindliche Bebauungspläne

Soweit in dem nach § 1 festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG Bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfasst.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Bekanntmachung Im Sinne des § 12 BBauG in den „Lübecker Nachrichten“ erschienen ist.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministers vom 02.September 1978 Az.:IV 810c - 512. 311 - 3 – erteilt.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, den 19.Oktober 1978

Der Bürgermeister